SCHULEN FRAUENFELD
SEKUNDARSCHULGEMEINDE

6.21

KONZEPT SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

DER SEKUNDARSCHULGEMEINDE FRAUENFELD

SCHULEN FRAUENFELD
SEKUNDARSCHULGEMEINDE

KONZEPT SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Inhalt

1 Was ist Schulsozialarbeit 4

2 Ziele der Schulsozialarbeit 5

3 Handlungsprinzipien 5

4 Grundsätze der Schulsozialarbeit 7

5 Zielgruppen 8

6 Angebot der Dienstleistungen 9

7 Stellenprofil 12

8 Pflichtenheft 12

9 Rechtlichen Grundlagen 13

Das vorliegende Konzept wurde von der Schulbehörde auf den 14. November 2006 in Kraft gesetzt.

Steckbrief Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld

Ort	Frauenfeld, Felben
Leitung	Schulleitung Dienste
Träger	Sekundarschulgemeinde Frauenfeld
Finanzierung	Sekundarschulgemeinde Frauenfeld
Schulstufe	3 Sekundarschulstufen: 7. – 9. Schuljahr
Anzahl Schulzentren	3 Sekundarschulzentren: SZ Reutenen, SZ Auen; SZ Ost - Felben
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Ca. 1000; SZ Reutenen 440; SZ Auen 440; SZ Felben 120
Anzahl Lehrpersonen	150
Stellenprozente	100%
Geschlecht	M oder F
Ausbildung	Sozialarbeiter – Soziokultureller Animator FHA
Eigenes Büro ausserhalb der Schulzentren vorhanden	Büro (Anlaufstelle) ausserhalb aller Zentren; Gesprächszimmer in den Zentren zur gemeinsamen Nutzung
Regelmässige Anwesenheit im Schulhaus	Nach eigenem Präsenzplan rotierend in allen Schulzentren
Zielgruppen (nach Prioritäten geordnet)	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Schulbehörde
Angebote (nach Schwergewicht geordnet)	Einzelfallhilfe, Erstabklärungen und ggf. Triage an Fachstellen, Unterstützung der Eltern, Unterstützung der Lehrpersonen, Krisenintervention, Soziale Gruppenarbeit
Kontakt	Schulsozialarbeit Sekundarschulgemeinde Frauenfeld Stefan Heinzer Algisserstr. 20 8500 Frauenfeld Telefon 052 721 74 57 Telefax 052 721 74 59 Mobile 079 777 00 78 schuloszialarbeit.ssg@schulen-frauenfeld.ch

KONZEPT SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

1 Was ist Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule." (Drilling, 2001)

Es geht um die Integration von professionellem, sozialarbeiterischem und sozialpädagogischem Handeln in Form von niederschwelligen Angeboten in der Schule. Niederschwelligkeit bedeutet z.B. einfacher und freier Zugang zu den Angeboten (also möglichst wenige Bedingungen definieren, keine langwierigen Vorabklärungen, keine Wartezeiten). Vor "Ort" setzt die Präsenz im Schulhaus voraus, und zwar nicht einmalig, sondern dauerhaft. Das ermöglicht der Schulsozialarbeit, eine Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern und zu den Lehrpersonen wie auch zu den Eltern aufzubauen.

Diese Beziehungsarbeit zielt in erster Linie darauf ab, die Persönlichkeitsentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers zu unterstützen und durch ganz natürliche Kontakte und Begegnungen mit Lehrkräften und Eltern in eine Beziehung zu kommen, die dann ein gutes Fundament bildet zur allfälligen Zusammenarbeit bei einer gemeinsamen Problembewältigung. Schulsozialarbeit ist in den Bereichen Beratung, Soziale Gruppenarbeit, Gesundheitsförderung, Gewalt- und Drogenprävention, Krisenintervention tätig. Schulsozialarbeit ist eine eigentliche Querschnittsaufgabe.

- Die schulische Sozialarbeit berät, begleitet und unterstützt Schüler/innen, Eltern sowie Lehrer/innen der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld im Schulalltag, bei Verhaltensauffälligkeiten, bei Konflikten und Kommunikationsschwierigkeiten in der Klasse und zwischen Eltern und Lehrkräften.
- Die schulische Sozialarbeit arbeitet präventiv mit den Stärken der Schüler/innen und unterstützt so ihre Persönlichkeitsentwicklung.
- Die schulische Sozialarbeit bietet Schüler/innen eine niederschwellige Hilfestellung bei persönlichen und sozialen Problemen.
- Die schulische Sozialarbeit fördert die individuelle und soziale Entwicklung der Schüler/innen.
- Die schulische Sozialarbeit bietet sich durch sichtbare Präsenz in den Schulzentren den Schüler/innen und Lehrkräften als Ansprechperson an
- Die schulische Sozialarbeit bietet Eltern, Lehrkräften und Schüler/innen niederschwellige Hilfestellungen in Krisensituationen.
- Die schulische Sozialarbeit kann gefährdeten Schüler/innen frühzeitig individuelle Hilfe anbieten.
- Die schulische Sozialarbeit kann unmittelbar, unkompliziert und schnell auf Schwierigkeiten von innen und aussen reagieren.

Die Ziele der Schulsozialarbeit können nicht ohne die Mitwirkung der im Schulhaus und im Umfeld Schule tätigen Personen erreicht werden. Lehrpersonen, beispielsweise, die einen intensiven Informationsfluss gewährleisten und vorbehaltlos ihre Schulzimmertüre für die Schulsozialarbeit öffnen, sind massgeblich am Erfolg der Arbeit beteiligt. Lehrkräfte gehören im Weiteren für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Bezugspersonen immer zu den wichtigen Ansprechpersonen. Und oft ist erst dann der Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit sichergestellt, wenn sich eine Lehrkraft um eine Schülerin oder einen Schüler Sorge zu machen beginnt.

- Die schulische Sozialarbeit arbeitet eng mit anderen Beratungsstellen zusammen und vermittelt bei Bedarf schnell und unbürokratisch.

- Die schulische Sozialarbeit fördert die Vernetzung mit anderen Jugendhilfeinstanzen und die Zusammenarbeit untereinander.

2 Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld arbeitet mit der Schule, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und Schulleitungen, den Eltern und Erziehungsberechtigten, mit schulinternen und schulexternen Fachstellen zusammen. Sie trägt damit zur Verbesserung des allgemeinen Lernklimas und zur sozialen Integration der Schülerinnen und Schülern bei.

Auf den Grundlagen der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik wird den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen und der Lehrerschaft ein niederschwelliges Beratungs-, Begleitungs- und Interventionsangebot zur Verfügung gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler habe in schwierigen Lebenssituationen die Möglichkeit, frühzeitig mit Unterstützung und Beratung durch die Schulsozialarbeit begleitet zu werden. Gefährdete Schülerinnen und Schüler haben die Chance, frühzeitig erfasst zu werden und in ihrer Persönlichkeitsbildung Unterstützung zu finden.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrkräfte und Eltern in ihrem Sozialisationsauftrag gegenüber der Schülerinnen und Schüler, indem sie lösungsorientiert auf die Stärken aller Betroffenen aufbaut.

Die Schulsozialarbeit trägt zur Prävention sozialer und emotionaler Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern und ihres sozialen Umfeldes bei und sie trägt durch ihre Interventionen zur positiven Beeinflussung des Schulklimas und der Zentrumskulturen in der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld bei.

Die Schulsozialarbeit fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den schulinternen und schulexternen Fachstellen.

3 Handlungsprinzipien

Niederschwelligkeit
Die Schulsozialarbeit der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld bietet ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe an. Die Niederschwelligkeit des Angebotes bedeutet, dass die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen möglichst gering ist. Schülerinnen und Schüler kennen den Schulsozialarbeiter und wissen, in welcher Form sie den Kontakt zum Schulsozialarbeiter aufnehmen können.
Die/der Schulsozialarbeiter/in ist zu regelmässigen, mit den Schulzentren vereinbarten Zeitpunkten in den Schulzentren im Lehrerzimmer und auf den Pausenplätzen präsent. Entsprechend ihrer Ressourcen engagiert sich die Schulsozialarbeit in den Schulzentren innerhalb der Konvente, Teamstunden und Schilwtagungen.
Um schwierige Schulsituationen, Probleme oder Gefährdungen von Schülerinnen und Schülern frühzeitig erkennen zu können oder von Betroffenen einfach kontaktiert werden zu können, arbeitet

die Schulsozialarbeit direkt in den Zentren. In Absprache mit den verantwortlichen Lehrpersonen sind Beratungen für Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit möglich.
Um den Persönlichkeitsschutz und die Vertraulichkeit der Beratung zu sichern, bietet die Schulsozialarbeit eine Anlaufstelle ausserhalb der Zentren an. Für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen besteht damit die Möglichkeit, ausserhalb des Systems Schule im vertraulichen Rahmen mit der Schulsozialarbeit in einem Beratung- oder Begleitungskontakt stehen zu können.

Freiwilligkeit

Der Beratungs- und Begleitungskontakt der Schulsozialarbeit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Wenn Eltern und Lehrpersonen aufgrund ihrer Beobachtungen zum Schluss kommen, dass die Schülerin, der Schüler in einer schwierigen Situation ist, kann ein Erstkontakt zur Schulsozialarbeit von einer Lehrperson, den Schulleitungen oder den Eltern initiiert werden.
Danach muss die Schülerin, der Schüler dem Angebot der Schulsozialarbeit ausdrücklich zustimmen und ihr somit einen Auftrag erteilen.
Gegen den Willen der Schülerin, des Schülers kann kein Beratungs- oder Begleitungsauftrag erteilt werden.

Schweigepflicht und Anzeigepflicht

Die Schulsozialarbeitspersonen unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Eine Mitteilungspflicht über gefährdete Schülerinnen und Schülern besteht. Von der Schweigepflicht kann die Schulsozialarbeit nur durch die Klientinnen und Klienten und durch die vorgesetzte Stelle, dem Schulpräsidium, befreit werden.
Schulsozialarbeitende, denen im Amte eine schwerwiegende Straftat bekannt wird, sind zur Anzeige verpflichtet (§ 68 StPO). Bei Kindsmisshandlungen ist, statt der Anzeige, die Benachrichtigung der zuständigen Fachstelle zulässig. Diese entscheidet dann, ob und zu welchem Zeitpunkt Anzeige erstattet wird. Ist an einem Unmündigen eine strafbare Handlung begangen worden, so sind die zur Wahrung des Amts- und Berufsgeheimnisses (Art. 320/321 StGB) verpflichteten Personen (SSA) berechtigt, dies in seinem Interesse den vormundschaftlichen Behörden zu melden (Art. 358ter StGB).
In speziellen Fällen (Gefährdungsmeldungen) kann sich die Schulsozialarbeit von der vorgesetzten Stelle, dem Schulpräsidium, vom Datenschutz entbinden lassen oder die vorgesetzte Stelle wird von sich aus aktiv und entbindet die Schulsozialarbeit vom Datenschutz.

Ist eine Lehrperson die zuweisende Stelle, wird gegenüber der Lehrperson kommuniziert, ob sich die Schülerin, der Schüler weiterhin durch die Schulsozialarbeit beraten lässt.
Aktennotizen, Gesprächsaufzeichnungen sowie alle weiteren Dokumente, die aus den Beratungskontakten der Schulsozialarbeit hervorgehen, bleiben bei der Schulsozialarbeit unter Verschluss und dürfen von Drittpersonen nicht eingesehen werden.
Nach Austritt der Schülerin oder des Schülers werden die Unterlagen der Schulverwaltung zur Archivierung übergeben. Das Kassieren (Vernichten) der Akten geschieht nach den Vorgaben des Archivplans, in der Regel nach 10 Jahren.

4 Grundsätze der Schulsozialarbeit

Grundsatz der Prozessorientierung
Die Schulsozialarbeit handelt im Interesse von allen Schülerinnen und Schülern. Sie bietet Schülerinnen und Schülern und ggf. deren Bezugspersonen niederschwellige Beratungs-, Begleitungs- und Interventionsangebote an. Schülerinnen und Schülern sollen in schwierigen Situationen bei ihrem individuellen Lösungsprozess unterstützt werden.
Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Prozess der Schülerinnen und Schüler und nicht am Ergebnis. Vereinbarungen und Abmachungen werden schriftlich festgehalten und im Beratungsprozess regelmässig überprüft und angepasst. Die individuellen Grenzen und Möglichkeiten aller Beteiligten werden sorgfältig berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die eigene Leistung und den eigenen Erfolg, wenn sie den Prozess selber steuern können. Dadurch kann ein wesentlicher Aspekt einer dauerhaften Lösung erreicht werden.

Grundsatz der Beziehungsarbeit
Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen bei Aufbau einer Beziehungskultur, die auch zu einem verbesserten Klima im Klassenzimmer und die den Schulzentren beitragen kann.
Der Beziehungsaufbau bildet die Grundlage, um ggf. eine Unterstützung anbieten zu können. Eine Beziehung, die von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Offenheit geprägt ist, bildet die Basis für die Initiierung von Lösungsprozessen. Die Schulsozialarbeit will erreichen, dass sich die Schülerinnen und Schüler auf die beratende Person verlassen können. Sie müssen in ihrer Persönlichkeit und in ihrer schwierigen Lebenssituation ernst genommen und verstanden werden. Lösungsschritte werden nur in gemeinsamer Absprache getroffen.

Grundsatz der Ressourcenorientierung
Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Fähigkeiten und Stärken der Schülerinnen und Schüler. Sie unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler dadurch in ihrer Persönlichkeitsbildung und in ihrem Selbstwertgefühl.
Kinder und Jugendliche sind darauf angewiesen, ihre positiven Seiten zu erleben und sich anerkannt und bestätigt zu fühlen. Individuelle Störungen und Schwierigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler rückt die Schulsozialarbeit ins Zentrum. In der Gruppe oder der Klasse können diese Schwierigkeiten unter dem Einbezug der Stärken aller Beteiligten angegangen werden. Dadurch kann das Selbstwertgefühl des Einzelnen und aller Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.
Die Schulsozialarbeit engagiert sich auch mit für die Ziele, die Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld zu öffnen, das heisst, den Lern- und Leistungsplatz Schule mit dem Lebens- und Erfahrungsraum Schule zu verbinden.

Grundsatz der Prävention
Die Schulsozialarbeit arbeitet in der Primär- und Sekundärprävention.
Primärprävention fördert alle Bestrebungen, damit Störungen und Beeinträchtigungen der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler nicht auftreten können. Schulsozialarbeiter/innen sprechen mit Schülerinnen und Schülern, mit ganzen Schulklassen oder Gruppen aus Klassen über ihre aktuellen Themen und unterstützen sie dadurch in der individuellen und in der sozialen Entwicklung.
Sekundärprävention leistet die Schulsozialarbeit dann, wenn bereits Störungen vorhanden sind. Sekundäre Prävention bedeutet Früherkennung und Frühbehandlung und sie soll die Herausbildung von manifesten Störungen vermeiden oder verhindern.

Grundsatz der Systemorientierung
Das Denken und Handeln der Schulsozialarbeiter/in ist systemorientiert, das heisst, es ist nicht ausschliesslich auf das Individuum bezogen.
Die Schulsozialarbeit setzt sich mit den Beratenden konstruktiv mit den Systemen Schule und Familie auseinander und bindet sie in ihre Beratungsarbeit verbindlich mit ein.
Durch diesen Handlungsansatz reichen die Lösungsprozesse ggf. weit über den schulischen Rahmen hinaus.

Grundsatz der Methodik
Die Schulsozialarbeit arbeitet auf den Grundlagen der Sozialen Arbeit.
Das sind die Einzelfallhilfe, die Gemeinwesenarbeit und die soziale Gruppenarbeit.
Sie regt Lösungsprozesse an und agiert nicht als Problemlösungsinstanz.

Bei komplexen Fragestellungen erfordert diese Methodik eine effiziente, unbürokratische und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen schulinternen und schulexternen Fachstellen.

5 Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler
Oftmals tragen Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen und/oder familiären Schwierigkeiten in die Schule, die Klasse oder in die Peergruppe und hoffen, dass sie dort hilfreich unterstützt werden.
Die Schulsozialarbeit bietet aufgrund dieses Sachverhaltes den Schülerinnen und Schülern ein niederschwelliges und breites Begleit- und Hilfsangebot.
Die Schulsozialarbeit orientiert jeweils alle Schülerinnen und Schüler der
1. Sekundarstufen über das Dienstleistungsangebot der Schulsozialarbeit innerhalb der ersten acht Wochen des neuen Schuljahres.

Lehrerinnen und Lehrer
Für einen Erfolg der Schulsozialarbeit muss die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften auf einem gesunden gegenseitigen Vertrauen aufgebaut werden. Dadurch wird die Schulsozialarbeit von den Lehrerinnen und Lehrern akzeptiert und in das System Schule integriert.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist für die Schulsozialarbeit von zentraler Bedeutung. Die Lehrerinnen und Lehrer erkennen die Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler üblicherweise in den Anfängen und stellen so das eigentliche Frühwarnsystem dar, auf das die Schulsozialarbeit angewiesen ist.

Eltern
Für Eltern ist es oft schwierig, in Krisensituationen professionelle Hilfe zu finden und diese auch noch in Anspruch zu nehmen. Die Schulsozialarbeit bietet Eltern kurzfristige und niederschwellige Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder an.
Die Schulsozialarbeit orientiert die Eltern und Erziehungsberechtigten im Sinne einer informativen Zusammenarbeit an Elterninformationsabenden in den Schulzentren über das Dienstleistungsangebot der Schulsozialarbeit, damit bei auftretenden Störungen die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit auch von den Eltern gesucht wird.

Schulleitungen
Die Schulsozialarbeit steht den Schulleitungen für Beratungen und Interventionen in schwierigen Schulsituationen zur Verfügung. Basis für die Zusammenarbeit sind die Schulleiterkonferenzen, die im regelmässigen Turnus gemeinsam mit dem Schulpräsidenten und dem Schulpfleger und der Schulsozialarbeit stattfinden.

Schulinterne und schulexterne Fachstellen
Die Schulsozialarbeit pflegt einen regelmässigen Kontakt mit allen relevanten schulinternen und schulexternen Fachstellen in der Region Frauenfeld. Durch den regelmässigen Austausch zwischen der Schulsozialarbeit und den Fachstellen wird die Zusammenarbeit geklärt und ggf. auch schriftlich vereinbart. Damit kann die Triage bei der Fallbearbeitung von der Schulsozialarbeit zur Fachstelle gewährleistet und gesichert werden.

6 Angebot der Dienstleistungen

Einzelfallhilfe – Unterstützung von Schüler/innen
** Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schüler/innen*

Die Einzelfallhilfe richtet sich primär an Schülerinnen und Schüler mit persönlichen, sozialen oder familiären Schwierigkeiten. Diese Störungen können dazu führen, dass sich der/die Jugendliche während des Unterrichtes oder auf dem Pausenplatz verhaltensauffällig benimmt.
Im Zentrum der Beratung steht die Beziehung von Schüler/innen zu ihrem sozialen Umfeld. Innerhalb der Beratung werden die Schwierigkeiten mit den dazu gehörenden Empfindungen, Verhaltens- und Sichtweisen und die persönlichen Kompetenzen der Schüler/in fokussiert. Gemeinsam wird die aktuelle Krisensituation beleuchtet. Wie bereits erwähnt, herrscht das Prinzip der Freiwilligkeit, das heisst die Schülerin/der Schüler muss der Fachperson der Schulsozialarbeit einen Auftrag erteilen.
Das Ziel der Schulsozialarbeit dabei ist, ein möglichst objektives Bild der Konfliktlage mit allen Beteiligten zu bekommen und zugleich Orientierung und Informationen über das subjektive Empfinden der Schülerin/des Schülers zu bekommen.
Lösungsorientiert werden gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler erste Schritte erwogen und eingeleitet, mit dem Ziel, die Situation zu verändern. Dabei werden ggf. schriftliche Vereinbarungen hinsichtlich der zu erbringenden Eigenleistung der Schülerin/des Schülers im Hilfsprozess getroffen. Es werden aber auch Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen der SSA getroffen. Nur mit der Einwilligung der Schülerin/des Schülers können Personen aus dem sozialen Umfeld oder Fachpersonen beigezogen werden.
Ziel des Unterstützungsprozesses ist es, die aktuelle Krisensituation zu entlasten und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin/des Schülers zu fördern.

Unterstützung von Lehrpersonen
** Beratung von Lehrpersonen bei schwierigen Schulsituationen*

Die Schulsozialarbeit bietet Lehrpersonen, die mit den ihnen anvertrauen Schülern und Schülerinnen in eine schwierige Schulsituation kommen, Beratung und Unterstützung an.
Gemeinsam kann die problematische Situation analysiert und eine Lösungsstrategie erarbeitet werden. Die aktuelle Schulsituation kann regelmässig besprochen werden und somit kann ein koordiniertes Vorgehen möglich gemacht werden.
Die Zielerreichung kann gemeinsam überprüft, ausgewertet, angepasst und erneut überprüft werden.

Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten

** Beratung von Eltern bei schwierigen familiären Situationen und bei Erziehungsschwierigkeiten*

Die Schulsozialarbeit bietet Eltern und Erziehungsberechtigten, die durch schwierige familiäre Situationen im Erziehungsalltag überfordert sind, Beratung und Unterstützung an.
Gemeinsam kann die schwierige Situation, (in der Familie, der Schule, in der Freizeit…) analysiert und erste Lösungsschritte erarbeitet werden.
Die Schulsozialarbeit bietet Eltern und Erziehungsberechtigten in schwierigen Situationen eine erste Anlaufstelle an.
Für eine längerfristige Begleitung von Eltern bietet die Schulsozialarbeit die Vermittlung/Triage an die entsprechenden Fachstellen. Die Schulsozialarbeit fördert damit die Nutzung des öffentlichen Beratungsangebotes der Stadt, Gemeinde und Kanton.

Schulinternes und schulexternes Netzwerk/Triage

** Zusammenarbeit mit Fachstellen*

Die Schulsozialarbeit arbeitet vernetzt mit anderen schulinternen und schulexternen Fachstellen. Die Vernetzung und die kooperative Zusammenarbeit mit den privaten, städtischen und kantonalen Fachstellen ist für die Schulsozialarbeit eine sehr wichtige Aufgabe. Mit den für die Schulsozialarbeit bedeutsamsten Fachstellen wird die kooperative Zusammenarbeit Mittels einer gemeinsam erarbeiteten Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt.
Für Jugendliche und Eltern besteht innerhalb und ausserhalb der Schule und ein breites Unterstützungsangebot zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen über die Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zu informieren und bei Bedarf den Erstkontakt der Adressaten zu den Fachstellen zu schaffen.

Kriseninterventionen

** Sofortige Bearbeitung einer Krise*

Die Schulsozialarbeit bietet bei Krisen, die eine massive Überforderung der Betroffenen bedeutet, sofortige und professionelle Hilfe an.
Überforderungssituationen wie Gewalt, Drogenmissbrauch, Suizidabsichten, Mobbingfälle, unerwünschte Schwangerschaften, Depressionen und andere Situationen erfordern schnelle Hilfe von Fachstellen. Die Schulsozialarbeit kann in diesen Situationen direkt vor Ort wirksame Unterstützungen und Hilfeleistungen anbieten.

Soziale Gruppenarbeit

** Kriseninterventionen in einer Klassen, einer Gruppe*

Die Schulsozialarbeit kann von Lehrpersonen für die Bearbeitung einer Krise innerhalb der Klasse beigezogen werden. Die Schulsozialarbeit hat den Auftrag, den Prozess der Lösungsfindung und die konstruktive Bearbeitung der Krise mit allen Beteiligten zu fördern.
Sie fördert und unterstützt die Einzelnen im Rahmen der Gruppenprozesse und unterstützt die Gruppe in der konstruktiven Lösungsfindung und bezieht die Gruppendynamik zur Förderung des Einzelnen bei.

KONZEPT SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Standorte

Die Schulsozialarbeit hat den Auftrag, eine Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler und für die Lehrpersonen an allen drei Schulzentren zu sein.

Schuljahr 05/06		
SA Auen:	440 Schüler/innen 55 Lehrpersonen	3 Kleinklassen 9 Sekundarklassen G 12 Sekundarklassen E
SA Reutenen:	440 Schüler/innen 55 Lehrpersonen	3 Kleinklassen 10 Sekundarklassen G 10 Sekundarklassen E
SA Ost:	120 Schüler/innen 15 Lehrpersonen	3 Sekundarklassen G 3 Sekundarklassen E
total:	1000 Schüler/innen 125 Lehrpersonen	6 Kleinklassen 22 Sekundarklassen G 25 Sekundarklassen E

*Quelle: Stundenpläne Schulanlagen

Das Büro, die eigentliche Anlaufstelle der Schulsozialarbeit befindet sich ausserhalb der Schulzentren in einem ehemaligen Schulhaus der Sekundarschulgemeinde. In den Zentren Reutenen und Ost steht der Schulsozialarbeit ein Gesprächszimmer zur Verfügung und im Zentrum Auen die Möglichkeit, für Gespräche nach Absprache einen Raum zu belegen.

7 Stellenprofil

Stellenumfang
Die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld stellt insgesamt für die Schulsozialarbeit 100 Stellenprozente zur Verfügung.
Die 100 Stellenprozente sind mit 4 Wochen Ferien veranschlagt, wobei mit einer Jahresarbeitszeit gerechnet wird. Für den Schulalltag bedeutet das deutlich mehr als eine 100 Stellenprozent Schulsozialarbeitsstelle, so dass während der Schulzeit ein Wirkungsgrad von ca. 110 Stellenprozenten erreicht wird. Die Zeit kann während den Schulferien kompensiert werden.

Stellenanforderungen
Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber verfügt über ein Diplom der Tertiärstufe (Fachhoch-schule, Höhere Fachschule) in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokultureller Animation.
Sie/er verfügt über eine persönliche Reife, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und Vertrauenswürdigkeit.
Erwünscht ist eine Zusatzausbildung in systemischer Familien- und Jugendberatung.

Stellenbeschrieb

Grundsatz

Die Fachperson der Schulsozialarbeit steht als niederschwellige Anlauf-, Beratungs- und Interventionsstelle entsprechend den Konzeptzielen den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und den Schulleitungen, den Eltern und Erziehungsberechtigten und dem Schulpräsident der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld zur Verfügung.

8 Pflichtenheft

**** Beratung, Betreuung und Intervention***

- Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen in Krisen oder Konfliktsituationen, mit dem Ziel, die Ratsuchenden zu stützen und begleiten, deren Ressourcen zu aktivieren und bei Bedarf Motivation und Vermittlung an Fachstelle
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu allen Zielgruppen Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen und Fachstellen und Schulbehörden
- Niederschwellige und schnelles Erreichbarkeit für alle Zielgruppen
- Schnelle Unterstützung in Notsituationen und bei Krisen in der Alltagsbewältigung
- Neutrale Anlaufstelle für Zielgruppen mit dem Angebot der kurz- und mittelfristigen Beratung und Betreuung und bei Bedarf Vermittlung und ggf. Begleitung an die entsprechenden Fachstellen
- Beratung und gemeinsame Lösungssuche mit Lehrpersonen bei schwierigen Schulsituationen
- Kriseninterventionen und soziale Gruppenarbeit in schwierigen Klassensituationen
- Sicherstellung des Zugangs über Informationen zum Beratungsbereich
- Zusammenarbeit mit schulinternen und schulexternen Fachstellen

**** Unterstützung***

- Unterstützung und Beratung von Lehrpersonen in schwierigen Elterngesprächen
- Unterstützung und Beratung von Lehrpersonen in schwierigen Schulsituationen und Vorgehensweisen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen
- Unterstützung und Beratung von Eltern und Lehrpersonen in Erziehungsfragen

**** Vernetzung***

- Vernetzung und kooperative Zusammenarbeit mit privaten, kommunalen, regionalen und kantonalen Fachstellen
- Vernetzung und kooperative Zusammenarbeit mit schulinternen Fachstellen
- Kooperative Zusammenarbeit mit allen Schulleitungen und Behörden
- Teilnahme an Zentrumskonventen und Lehrer/Innenteamstunden nach Bedarf

**** Qualitätssicherung***

- Regelmässige Supervisionssitzungen und nach Möglichkeit Teilnahme an Intervisionssitzungen der Arbeitsgruppe SSA Thurgau
- Regelmässige Besprechungen mit der vorgesetzten Stelle, dem Schulpräsidenten
- Zusammenarbeit und Austausch mit der Pädagogischen Kommission der Sekundarschulgemeinde
- Jährliche schriftliche und mündliche Berichterstattung an die Sekundarschulbehörden
- Stete Fort- und Weiterbildung in der für die Beratungsarbeit relevanten Themen

9 Rechtlichen Grundlagen

Trägergemeinde für die Schulsozialarbeit ist die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld.
Die Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiter ist Angestellter der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld.

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit basiert auf folgenden Grundlagen:

Bundesverfassung

Art.11
Schutz der Kinder und Jugendlichen
[1] Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.
[2] Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Art.41
[1] Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

[g] „Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.“

Zivilgesetzbuch

Art. 302[1], II Erziehung

[1] Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.
[2] Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.
[3] Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.

Art. 307[1], C. Kindesschutz I. Geeignete Massnahmen

[1] Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.
[2] Die Vormundschaftsbehörde ist dazu auch gegenüber Kindern verpflichtet, die bei Pflegeeltern untergebracht sind oder ausserhalb der häuslichen Gemeinschaft der Eltern leben.
[3] Sie kann insbesondere die Eltern, die Pflegeeltern oder das Kind ermahnen, ihnen bestimmte Weisungen für die Pflege, Erziehung oder Ausbildung erteilen und eine geeignete Person bestimmen, der Einblick und Auskunft zu geben ist.

Art. 317[1] IX. Zusammenarbeit in der Jugendhilfe

Die Kantone sichern durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kindesschutzes, des Jugendrechtes und der übrigen Jugendhilfe.

Anhang zu Punkt 3; Konzept – Handlungsprinzipien
Schweigepflicht und Anzeigepflicht

Strafgesetzbuch

Mitteilungsrecht

Sozialarbeitende stehen unter dem Berufsgeheimnis. Wenn es jedoch um die Misshandlung eines Kindes geht, dürfen sie ihr Schweigen brechen.

Ist an einem Unmündigen eine strafbare Handlung begangen worden, so sind die zur Wahrung des Amts- und Berufsgeheimnisses (Art. 320 und 321 StGB) verpflichteten Personen berechtigt, dies in seinem Interesse den vormundschaftlichen Behörden zu melden. (Art 358ter StGB)